



LEITERN UND GERÜSTE

für Projekt und Handwerk.

Was ist bei der Verwendung von Steighilfen zu beachten?



Lieber nicht: Der junge Mann steht über der letzten zulässigen Standsprosse – hohes **Absturzsrisiko**.



So ist es besser: Hier wird die letzte zulässige Standsprosse genutzt, der Stand wird deutlich **sicherer**.



Lieber nicht: Der **Anstellwinkel ist zu flach**, die Leiter kann leicht wegrutschen.



So ist es besser: Mit der „**Ellenbogenmethode**“ lässt sich ermitteln, ob die Leiter im richtigen Winkel angelegt ist.



Lieber nicht: Eine höchst **unsichere Angelegenheit** ist das Arbeiten auf unebenen Untergründen.



So ist es besser: Achten Sie darauf, dass die Leiter nur auf **befestigtem Untergrund** aufgestellt wird, sodass die Leiter stabil steht.



Lieber nicht: Die Leiter wurde **nicht im richtigen Winkel** aufgestellt, die Spreizsicherung hängt durch. Der Stand ist **unsicher**.



So ist es besser: Die gespannte Spreizsicherung zeigt an, dass die Leiter den richtigen Stellwinkel hat. Der Stand ist **stabil**.



Lieber nicht: Beide Hände werden zum Tragen des Werkzeugs benötigt – **an ein sicheres Festhalten ist hier nicht mehr zu denken**.



So ist es besser: Praktische **Ablageschalen** für Werkzeug und andere Kleinteile sorgen dafür, dass die Hände während des Arbeitens auf der Leiter möglichst frei bleiben.

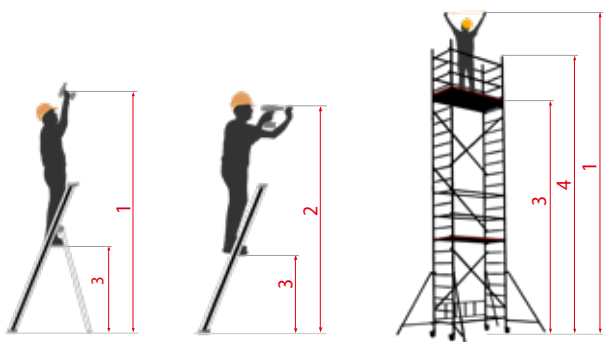


Lieber nicht: Wer **unsicheres Schuhwerk** trägt, läuft Gefahr, von den Stufen oder Sprossen abzurutschen.



So ist es besser: **Festes Schuhwerk** auf der Leiter erhöht die Sicherheit und den Komfort bei der Arbeit.

Darstellung von Standhöhe und Reichhöhe:



- 1 Reichhöhe
- 2 Arbeitshöhe
- 3 Standhöhe
- 4 Gerüsthöhe

Arbeitshöhe = Standhöhe + 1,50 m
Reichhöhe = Standhöhe + 2,00 m

Inhaltsverzeichnis

LEITERN

Sprossenanlegeleiter	5
Schiebeleiter, zweiteilig	6
Seilzugleiter, zweiteilig	7
Seilzugleiter, dreiteilig	8
Vielzweckleiter	9
Teleskopleiter	10
Mehrzweckleiter, zweiteilig	11
Mehrzweckleiter, dreiteilig	12
Mehrzweckleiter, dreiteilig mit Smart-Base®	13
Stufenstehleiter mit Plattform	14

ZUBEHÖR

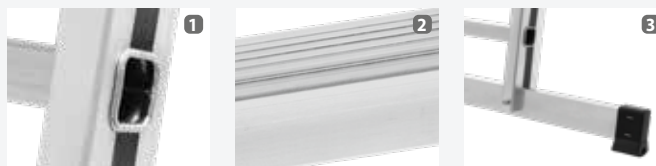
Zubehör	16
Ersatzteile	19

GERÜSTE

Modulgerüst AL 700	22
Modulgerüst ALUPRO concept	23
Fahrgerüst ADVANCED SAFE-T 1,50 m	24
Fahrgerüst ADVANCED SAFE-T 2,00 m	25



LEITERN

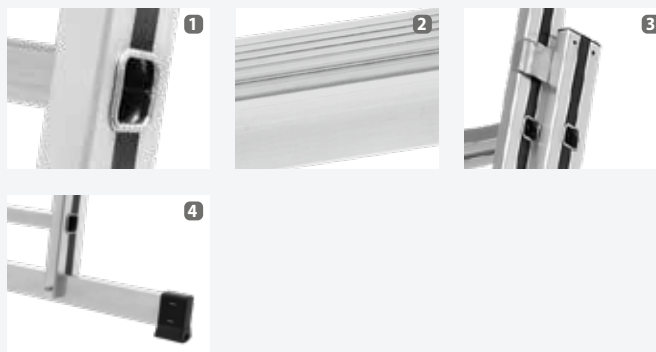


1. **Langlebige Holme** aus hochwertigem Strangpressprofil.
2. **Bequeme, breite Sprossen** mit 30 mm Sprossentiefe.
3. Ab Größe 12 **mit stabiler Traverse** für hohe Standsicherheit.



Sprossenzahl	6	8	10	12	14	16
Holm (ca. mm)	60	60	60	60	60	71
Länge (ca. m)	1,75	2,31	2,87	3,42	3,98	4,54
Standhöhe (ca. m)	0,70	1,23	1,75	2,35	2,90	3,44
Reichhöhe (ca. m)	2,70	3,23	3,75	4,35	4,90	5,44
Breite oben/unten (ca. mm)	350/350	350/350	350/350	350/742	350/742	350/798
Gewicht (ca. kg)	2,8	3,7	4,6	5,9	6,7	8,6
Best.-Nr.	7001106	7001108	7001110	700111299	700111499	7001116

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.



- 1. Langlebige Holme** aus hochwertigem Strangpressprofil.
- 2. Bequeme, breite Sprossen** mit 30 mm Sprossentiefe.
- 3. Stabile Führungsbeschläge** aus Aluminium.
- 4. Stabile Traverse** für hohe Standsicherheit.



Sprossenzahl	2×8	2×10	2×12	2×14
Holm oben/unten (ca. mm)	60/60	71/71	71/71	71/71
Sprossenzahl max. ausgefahren	14	17	21	25
Länge eingefahren/ausgefahren (ca. m)	2,31/3,99	2,87/4,83	3,43/5,95	3,99/7,07
Standhöhe (ca. m)	2,88	3,69	4,78	5,86
Reichhöhe (ca. m)	4,88	5,69	6,78	7,86
Breite ausgefahren oben/unten (ca. mm)	350/796	350/830	350/940	350/1.054
Gewicht (ca. kg)	8,6	11,1	13,1	16,4
Best.-Nr.	7004616	700462099	700462499	700462899

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.

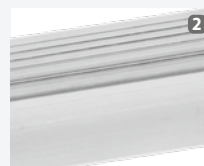


1. **Langlebige Holme** aus hochwertigem Strangpressprofil.
2. **Bequeme, breite Sprossen** mit 30 mm Sprossentiefe.
3. **Stabile Führungsbeschläge**.
4. **Mit Wandlaufrollen** zum komfortablen Ausfahren der Leiter.
5. **Stabile Traverse** für hohe Standsicherheit.



Sprossenzahl	2×12	2×14	2×16	2×18
Holm oben/unten (ca. mm)	71/71	83/83	83/83	89/89
Sprossenzahl max. ausgefahren	20	25	27	32
Länge eingefahren/ausgefahren (ca. m)	3,42/5,66	4,02/7,10	4,58/7,66	5,14/9,06
Standhöhe (ca. m)	4,49	5,84	6,39	7,74
Reichhöhe (ca. m)	6,49	7,84	8,39	9,74
Breite ausgefahren oben/unten (ca. mm)	350/938	350/1.200	350/1.200	350/1.200
Gewicht (ca. kg)	14,9	20,1	22,8	26,3
Best.-Nr.	700512499	700512899	700513299	700513699

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.



1. **Langlebige Holme** aus hochwertigem Strangpressprofil.
2. **Bequeme, breite Sprossen** mit 30 mm Sprossentiefe.
3. **Stabile Führungsbeschläge.**
4. **Mit Wandlaufrollen** zum komfortablen Ausfahren der Leiter.
5. **Stabile Traverse** für hohe Standsicherheit.

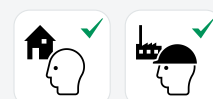


Sprossenzahl	3×12	3×14	3×16
Holm oben/unten (ca. mm)	83/90/83	89/90/89	89/101/89
Sprossenzahl max. ausgefahren	28	33	39
Länge eingefahren/ausgefahren (ca. m)	3,47/7,95	4,03/9,35	4,59/11,03
Standhöhe (ca. m)	6,49	7,80	9,38
Reichhöhe (ca. m)	8,49	9,80	11,38
Breite ausgefahren oben/Mitte/unten (ca. mm)	355/425/1.200	355/425/1.200	355/425/1.200
Gewicht (ca. kg)	27,2	35,2	44,8
Best.-Nr.	7006136	7006142	7006148

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.



1. Vielseitig verwendbar als **Anlegeleiter, Stehleiter, Arbeitsbühne oder Treppenarbeitsbühne.**
2. **Langlebige Holme** aus hochwertigem Strangpressprofil.
3. **Bequeme, breite Sprossen** mit 28 mm Sprossentiefe.
4. **Hochwertige Kunststoffplattform**, die perfekt einrastet.
5. Leichte Handhabung der Plattform durch **Griffloch in der Belagfläche.**
6. Stahl-Gelenke mit kunststoffummanteltem **Schnellverschluss.**
7. **Stabile Traverse** für hohe Standsicherheit.
8. **Geringer Platzbedarf** bei Lagerung und Transport.



Sprossenzahl	4×3
Holm (ca. mm)	61
Länge eingefahren/Anlegeleiter ausgefahren (ca. m)	0,92/3,38
Standhöhe Stehleiter/Anlegeleiter/Arbeitsbühne (ca. m)	0,96/2,40/0,90
Reichhöhe Stehleiter/Anlegeleiter/Arbeitsbühne (ca. m)	2,96/4,40/2,90
Arbeitsbühne L×B (ca. mm)	1,42×0,28
zusammengeklappt L×B×H (ca. m)	0,92×0,77×0,27
senkr. Höhe Stehleiter (ca. m)	1,65
Breite Stehleiter oben/unten (ca. mm)	355/770
Schrittlänge (ca. m)	1,10
Gewicht (ca. kg)	14,4
Best.-Nr.	4104312

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.

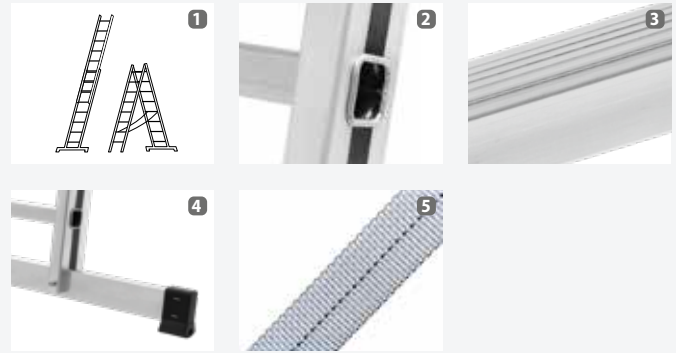


1. Vielseitig verwendbar als **Anlege- oder Stehleiter**.
2. **Langlebige Holme** aus hochwertigem Strangpressprofil.
3. **Bequeme, breite Sprossen** mit 30 mm Sprossentiefe.
4. **Leicht bedienbares Stahl-Bügelgelenk**.
5. **Massive Sperrelemente** mit Stahlkern für Höhenverstellung.
6. **Aufbau in Treppenstellung möglich**.
7. **Stabile Traverse** für hohe Standsicherheit.
8. **Geringer Platzbedarf** bei Lagerung und Transport.

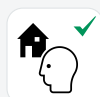


Sprossenzahl	4x4
Holm (ca. mm)	60
Sprossenzahl max. ausgefahren	14
Länge eingefahren/Anlegeleiter ausgefahren (ca. m)	1,22/4,02
Standhöhe Stehleiter/Anlegeleiter (ca. m)	1,25/2,87
Reichhöhe Stehleiter/Anlegeleiter (ca. m)	3,25/4,87
Breite ausgefahren oben/unten (ca. mm)	350/751
Schrittlänge (ca. m)	0,92/1,43
Gewicht (ca. kg)	10,8
Best.-Nr.	7006916

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.



1. Vielseitig verwendbar als **Anlege-, Schiebe- oder Stehleiter.**
2. **Langlebige Holme** aus hochwertigem Strangpressprofil.
3. **Bequeme, breite Sprossen** mit 30 mm Sprossentiefe.
4. **Stabile Traverse** für hohe Standsicherheit.
5. Spreizsicherung durch **hochfeste Perlongurte.**



Sprossenzahl	2×6	2×8	2×10	2×12	2×14
Holm oben/unten (ca. mm)	60/60	60/60	60/60	71/71	71/71
Sprossenzahl max. ausgefahren	10	13	16	20	24
Länge eingefahren/ausgefahren (ca. m)	1,72/2,84	2,28/3,69	2,84/4,52	3,40/5,64	3,96/6,76
Standhöhe Stehleiter/Anlegeleiter (ca. m)	0,96/1,82	1,50/2,63	2,01/3,44	2,54/4,52	3,06/5,57
Reichhöhe Stehleiter/Anlegeleiter (ca. m)	2,96/3,82	3,50/4,63	4,01/5,44	4,54/6,52	5,06/7,57
senkr. Höhe Stehleiter (ca. m)	1,63	2,17	2,68	3,20	3,73
Breite ausgefahren oben/unten (ca. mm)	350/628	350/796	350/796	350/940	350/1.054
Schrittlänge (ca. m)	1,21	1,55	1,91	2,25	2,66
Gewicht (ca. kg)	6,2	7,9	10,9	13,1	15,5
Best.-Nr.	7004512	7004516	7004520	7004524	7004528

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.



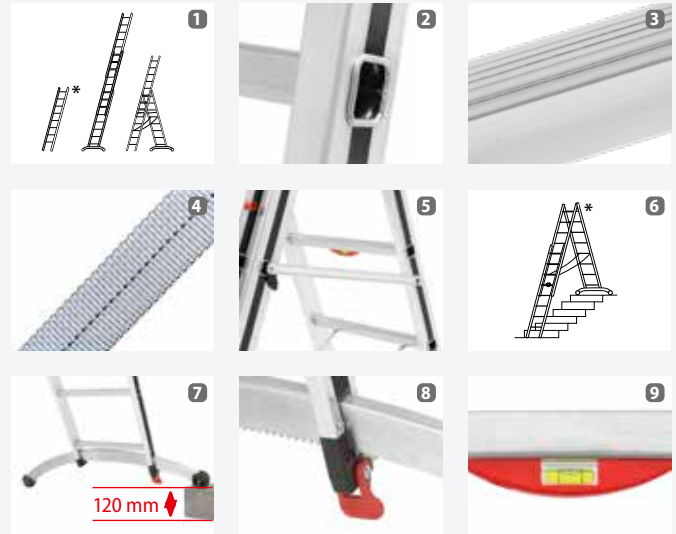
1. Vielseitig verwendbar als **Anlege-, Schiebe- oder Stehleiter**.
2. **Langlebige Holme** aus hochwertigem Strangpressprofil.
3. **Bequeme, breite Sprossen** mit 30 mm Sprossentiefe.
4. **Stabile Traverse** für hohe Standsicherheit.
5. Spreizsicherung durch **hochfeste Perlongurte**.
6. **Starre Strebe** gegen unbeabsichtigtes Zusammenklappen.
7. **Aufbau in Treppenstellung möglich**
(bei bis zu 600 mm Höhenversatz).



Sprossenzahl	3×6	3×8	3×10	3×12
Holm oben/Mitte/unten (ca. mm)	60/60/60	60/71/60	71/83/71	83/83/83
Sprossenzahl max. ausgefahren	13	18	23	28
Länge eingefahren/Anlegeleiter ausgefahren (ca. m)	1,75/3,71	2,32/5,11	2,88/6,52	3,49/7,97
Standhöhe Stehleiter mit Steckteil/Anlegeleiter (ca. m)	1,48/2,60	2,29/3,96	3,34/5,34	4,13/6,71
Reichhöhe Stehleiter mit Steckteil/Anlegeleiter (ca. m)	3,48/4,60	4,29/5,96	5,34/7,34	6,13/8,71
senkr. Höhe Stehleiter mit Steckteil (ca. m)	2,50	3,49	4,52	5,37
Breite ausgefahren oben/Mitte/unten (ca. mm)	350/415/770	350/415/994	350/415/1.134	350/415/1.200
Schrittlänge (ca. m)	1,29	1,61	1,95	2,37
Gewicht (ca. kg)	10,2	13,5	18,4	25,4
Best.-Nr.	7004718	7004724	7004730	700473699

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.

* außer Größe 3×12



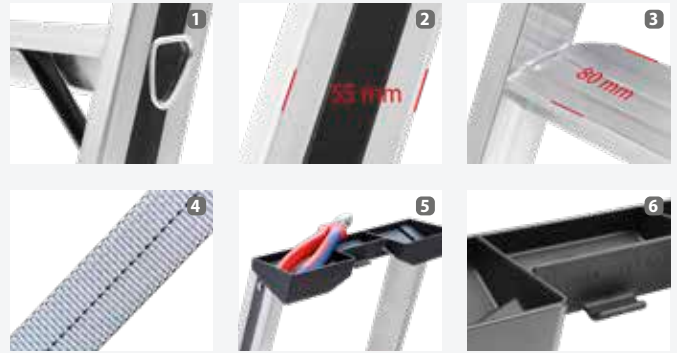
1. Vielseitig verwendbar als **Anlege-, Schiebe- oder Stehleiter**.
 2. **Langlebige Holme** aus hochwertigem Strangpressprofil.
 3. **Bequeme, breite Sprossen** mit 30 mm Sprossentiefe.
 4. Spreizsicherung durch **hochfeste Perlongurte**.
 5. **Starre Strebe** gegen unbeabsichtigtes Zusammenklappen.
 6. **Aufbau in Treppenstellung möglich** (außer Größe 3×12).
- Innovative Traverse Smart-Base®:**
7. **Gleicht Bodenunebenheiten bis 120 mm aus.**
 8. **Komfortable Bedienung** per Fußhebel.
 9. **Integrierte Wasserwaage** für präzises Ausrichten der Leiter.



Sprossenzahl	3×8	3×10	3×12
Holm oben/Mitte/unten (ca. mm)	60/71/60	71/83/71	71/83/71
Sprossenzahl max. ausgefahren	18	23	28
Länge eingefahren/Anlegeleiter ausgefahren (ca. m)	2,41/5,21	2,99/6,62	3,52/8,02
Standhöhe Stehleiter mit Steckteil/Anlegeleiter (ca. m)	2,40/3,84	3,45/5,46	4,24/6,81
Reichhöhe Stehleiter mit Steckteil/Anlegeleiter (ca. m)	4,40/5,84	5,45/7,46	6,24/8,81
senkr. Höhe Stehleiter mit Steckteil (ca. m)	3,61	4,66	5,45
Breite ausgefahren oben/Mitte/unten (ca. mm)	350/415/1.281	350/415/1.513	350/415/1.513
Schrittlänge (ca. m)	1,76	2,09	2,42
Gewicht (ca. kg)	14,3	20,7	24,5
Best.-Nr.	7024724	7024730	7024736

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.

* außer Größe 3×12



1. **Verwindungssteif** durch verbördelte Holm-Stufen-Verbindung.
2. **Extra starker Holm** für hohe Stabilität und Langlebigkeit.
3. Stufen mit Holm bündig, **abgerundete Stufenrückseite**.
4. Ab Größe 7 inkl. Spreizsicherung durch **hochfeste Perlongurte**.
5. **Geräumige, funktionale Ablageschale**.
6. **Stabiler Eimerhaken** mit 10 kg Tragkraft.



Stufenzahl inkl. Plattform	3	4	5	6	7	8
Holm (ca. mm)	55	55	55	55	55	55
Länge (ca. m)	1,39	1,64	1,89	2,14	2,38	2,63
Standhöhe (ca. m)	0,65	0,88	1,12	1,35	1,58	1,81
Reichhöhe (ca. m)	2,65	2,88	3,12	3,35	3,58	3,81
senkr. Gesamthöhe (ca. m)	1,25	1,48	1,71	1,95	2,18	2,40
Breite oben/unten (ca. mm)	280/415	280/440	280/465	280/495	280/520	280/545
Schrittlänge (ca. m)	0,70	0,85	1,00	1,15	1,30	1,50
Plattformgröße (ca. m)	0,25×0,25	0,25×0,25	0,25×0,25	0,25×0,25	0,25×0,25	0,25×0,25
Gewicht (ca. kg)	3,8	4,5	5,3	6,1	6,9	7,6
Best.-Nr.	7002603	7002604	7002605	7002606	7002607	7002608

Erläuterung zu Stand- und Reichhöhe siehe Seite 2.



ZUBEHÖR



Fußspitzenset für Holme

- Für Holme von 60 mm bis 89 mm.
- Nach Vorschrift 70 mm Spitzenlänge.
- Am Holm verschiebbar.
- Selbstmontage ohne Werkzeug.
- Inhalt: 2 Spitzen inkl. Befestigungsmaterial.

Best.-Nr. 0051222



Fußspitzenset für Traversen

- Für Traversenquerschnitte 49×30 mm, 60×22 mm und 60×30 mm.
- Stabile Ausführung.
- Schwenkbar.
- Selbstmontage mittels Bohrung.
- Inhalt: 2 Spitzen inkl. Befestigungsmaterial.

Best.-Nr. 0050538



Klappfußset mit rutschsicherem Gummibelag

- Für Holme von 60 mm bis 100 mm.
- Selbstmontage mittels Bohrung und Werkzeug.
- Inhalt: 2 Klappfüße inkl. Befestigungsmaterial.

Best.-Nr. 0052054



Traversen für Leiterteil zum Nachrüsten

- Für Leiterinnenbreite 294 mm, 300 mm, 362 mm, 370 mm und 440 mm.
- Abmessung Traversenrohr 60,4×22,0 mm.
- Länge 1.200 mm.
- Selbstmontage mittels Werkzeug.
- Inkl. Befestigungsmaterial.

Best.-Nr. 0054063



Universal-Traverse für alle gängigen Anlege-, Schiebe- und Seilzugleitern ohne Klappfuß

- Für Holme von 60 mm bis 100 mm.
- Erhöht die Standsicherheit der Leiter.
- Niveau-Ausgleich bis ca. 350 mm.
- Stufenlos verstellbar.
- Serienmäßig mit schwenkbaren Stahlspitzen, 70 mm lang.
- Traversenbreite ca. 910 mm.
- Selbstmontage ohne Werkzeug.
- Inkl. Befestigungsmaterial.

Best.-Nr. 0050766



Klemmbeschlagset für Treppenstellung

- Für Sprossenabmessung 30×30 mm.
- Für Leitern mit Innenbreite von mind. 300 mm.
- Das oberste Leiterteil wird umgedreht und an das untere Ende des mittleren Leiterteiles angeklemt. Dadurch erhalten Sie eine Stehleiter mit verlängerbarem Leiterschinkel zur Verwendung auf Treppen.
- Auf mindestens 2 Sprossen Überdeckung zwischen Steckteil und vorderem Leiterteil ist zu achten!
- Selbstmontage ohne Werkzeug.
- Inhalt: 2 Satz Klemmbeschläge inkl. Befestigungsmaterial.

Best.-Nr. 0054489



Wandlaufrollenset

- Für Holme von 60 mm bis 100 mm.
- Rollendurchmesser 90 mm.
- Selbstmontage mittels Bohrung und Werkzeug.
- Inhalt: 2 Rollen inkl. Befestigungsmaterial.

Best.-Nr. 0054010



Wandabstandshalter für Sprossenleitern

- Für Sprossenabmessung 30×30 mm.
- Für Leitern mit Innenbreite von mind. 290 mm.
- Für Sprossenabstand 280 mm.
- Fixer Wandabstand von ca. 400 mm.
- Obere Halterbreite ca. 680 mm.
- Mit Abhebesicherung.
- Kann ohne Werkzeug mittels Haken aufgesteckt werden.

Best.-Nr. 005485



Wandabstandshalter teleskopierbar für Sprossenleitern

- Für Sprossenabmessung 30×30 mm.
- Für Leitern mit Innenbreite von mind. 290 mm.
- Für Sprossenabstand 280 mm.
- Verstellbarer Wandabstand von 420 mm bis 670 mm.
- Obere Halterbreite mind. 680 mm, max. 940 mm.
- Mit Abhebesicherung.
- Mit Ablageschale für Werkzeug.
- Tiefe der Ablageschale 240 mm.
- Max. Belastung der Ablageschale 15 kg.
- Kann ohne Werkzeug mittels Haken aufgesteckt werden.

Best.-Nr. 0051248



Leiterhaltersset für Dachrinnen

- Für Dachrinnen nach DIN 18461.
- Zur absolut sicheren Fixierung von Leitern an Dachrinnen.
- Verwendbar an allen gängigen Leitermodellen und Holzprofilen.
- Die Kunststoffummantelung der Klammern schützt die Dachrinnen vor Kratzern und Druckstellen.
- Selbstmontage ohne Werkzeug.
- Inhalt: 2 Halter inkl. Befestigungsmaterial.

Best.-Nr. 0051528



Einhängetritt für Sprossenleitern

- Für Sprossenabmessung 30×30 mm.
- Für Leitern mit Innenbreite von mind. 290 mm.
- Für Sprossenabstand 280 mm.
- Trittbreite 300 mm, Tritttiefe 255 mm.
- Zulässige Belastung 150 kg (1,5 kN).

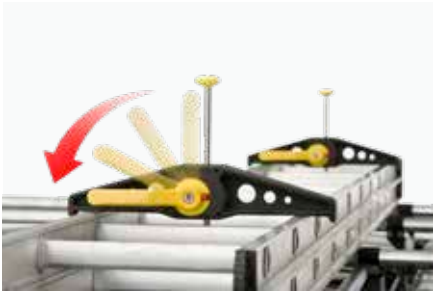
Best.-Nr. 005411



Universal-Leitertritt klappbar

- Für Sprossenabmessung 30×30 mm.
- Für Leitern mit Innenbreite von mind. 290 mm.
- Für Sprossenabstand 280 mm.
- Sicherer Standplatz auf der Leiter durch mittig über der Sprosse angeordnete Trittfläche.
- Durch den hochklappbaren Tritt ist ein sicheres Besteigen der Leiter gewährleistet.
- Trittbreite 260 mm und Tritttiefe 250 mm.
- Zulässige Belastung 150 kg (1,5 kN).

Best.-Nr. 0050378



Leiterhalterset für Dachträger

- Schnelle und sichere Befestigung und
- Sicherung von Leitern an Lastenträgern und Schwerlastkörben.
- Mit Schlössern ausgestattet, sodass die Leitern sicher gegen Diebstahl geschützt sind.
- Inhalt: 2 Leiterhalter und 1 Paar Schlüssel.

Best.-Nr.	0055008
-----------	---------



Eimerhaken für Sprossenleitern

- Max. Belastung 25 kg.

Best.-Nr.	0054008
-----------	---------



Werkzeugtasche für Aluleitern

- Aus hochwertigem Baumwollstoff.
- Tasche ist seitlich geschlossen.
- Selbstmontage mittels Klettstreifen.

Best.-Nr.	0054030
-----------	---------



Fußverlängerung für Sprossenleitern

- Für Holme von 60 mm bis 100 mm.
- Verstellbereich ca. 600 mm.
- Stufenlos verstellbar.
- Selbstmontage ohne Werkzeug.
- Inkl. Befestigungsmaterial.

für Holmgröße	60 mm	66 mm	71 mm	79/83 mm	89 mm	100 mm
Best.-Nr.	005550	005551	005552	005553	0050149	005554

Ersatzteile



Bezeichnung	für Leitertyp	Inhalt/Befestigungsmaterial	Best.-Nr.
1 Leiterfußset für Holmgröße 60 mm		2 Füße inkl. Befestigungsmaterial	0053474
1 Leiterfußset für Holmgröße 66 mm		2 Füße inkl. Befestigungsmaterial	0053475
1 Leiterfußset für Holmgröße 71 mm		2 Füße inkl. Befestigungsmaterial	0053477
1 Leiterfußset für Holmgröße 79 mm		2 Füße inkl. Befestigungsmaterial	0053478
1 Leiterfußset für Holmgröße 83 mm		2 Füße inkl. Befestigungsmaterial	0053479
1 Leiterfußset für Holmgröße 89 mm		2 Füße inkl. Befestigungsmaterial	0053480
2 Leiterschuhset für Leiterteil	70026	2 Schuhe	0053219
3 Leiterschuhset für Stützteil	70026	2 Schuhe	0053218
4 Leiterschuhset	71026	4 Schuhe inkl. Befestigungsmaterial	0054985
5 Ersatzteilset Abdeckungen für Holmgröße 40 mm	70026	2 Abdeckungen	0052671
6 Ersatzteilset Abdeckungen für Holmgröße 60 mm	7004512/16/20+7004616 +7004718/21/24+7024520+7024724	2 Abdeckungen	0053205
6 Ersatzteilset Abdeckungen für Holmgröße 71 mm	7004524/28+700462099/2499/2899 +7004724/30+700512499+7024524 +7024724/30/36	2 Abdeckungen	0053207
6 Ersatzteilset Abdeckungen für Holmgröße 83 mm	7004730+7024730/36	2 Abdeckungen	0053209
6 Ersatzteilset Abdeckungen für Holmgröße 89 mm		2 Abdeckungen	0053210
7 Ersatzteilset Holmfüllstücke	4104312	2 Holmfüllstücke	008960
8 Ersatzteilset Traverse	4104312	1 Traverse inkl. Befestigungsmaterial	008959
9 Traverse 628 mm	7004512	Inkl. Befestigungsmaterial	0053962

Ersatzteile

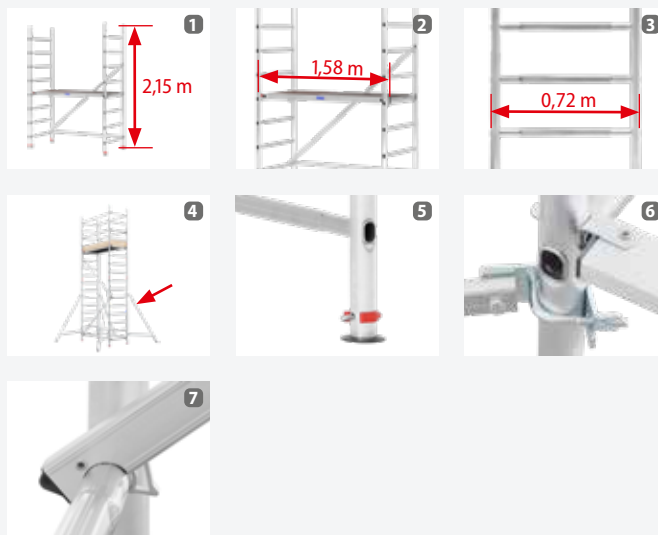
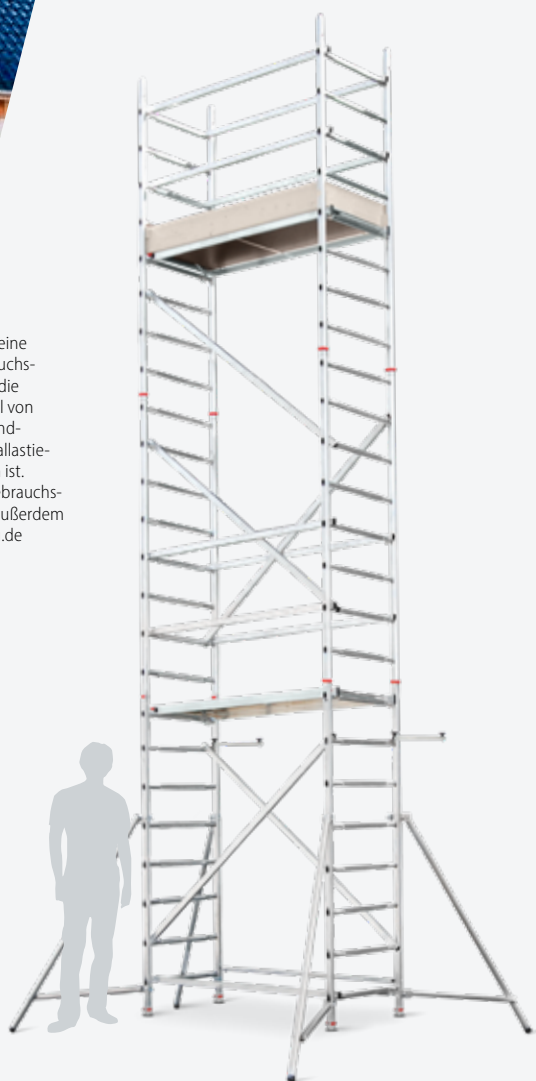
Bezeichnung	für Leitertyp	Inhalt/Befestigungsmaterial	Best.-Nr.
9 Traverse 742 mm	700111299/1499	Inkl. Befestigungsmaterial	0054980
9 Traverse 751 mm	7006916	Inkl. Befestigungsmaterial	0054981
9 Traverse 770 mm	7004718	Inkl. Befestigungsmaterial	0053960
9 Traverse 796 mm	7004516/20+7004616	Inkl. Befestigungsmaterial	0053961
9 Traverse 798 mm	7001116	Inkl. Befestigungsmaterial	0054995
9 Traverse 830 mm	700462099	Inkl. Befestigungsmaterial	0054996
9 Traverse 940 mm	7004524+700462499+700512499	Inkl. Befestigungsmaterial	0053963
9 Traverse 994 mm	7004724	Inkl. Befestigungsmaterial	0052503
9 Traverse 1.054 mm	7004528+700462899	Inkl. Befestigungsmaterial	0055243
9 Traverse 1.134 mm	7004730	Inkl. Befestigungsmaterial	0052043
9 Traverse 1.200 mm	700513699	Inkl. Befestigungsmaterial	0054999
9 Traverse 1.200 mm	700512899/3299	Inkl. Befestigungsmaterial	0055001
9 Traverse 1.200 mm	700473699	Inkl. Befestigungsmaterial	0055112
9 Traverse 1.200 mm	7006136/42/48	Inkl. Befestigungsmaterial	0054064
10 Traverse Smart-Base®	7024724	Inkl. Befestigungsmaterial	0055030
10 Traverse Smart-Base®	7024520	Inkl. Befestigungsmaterial	0055038
10 Traverse Smart-Base®	7024524	Inkl. Befestigungsmaterial	0055039
10 Traverse Smart-Base®	7024730/36	Inkl. Befestigungsmaterial	0055040
11 Traversenschuhset für Größe 50×22	700111299/1499/16+7004512/16/20/24 +7004616/2099/2499+7004718/24/30 +700512499+7006916	2 Schuhe inkl. Befestigungsmaterial	0052669
11 Traversenschuhset für Größe 60×22	7004528+700462899+700473699 +700512899/3299/3699 +7006136/42/48	2 Schuhe inkl. Befestigungsmaterial	0053483
12 Ablageschale	70026		0077364
13 Ersatzteilset Ablageschale	71026	1 Ablageschale inkl. Befestigungsmaterial	0054984
14 Eimerhaken	71026		0054983
15 Ersatzteilset S-Haken	70045+70046+70047+70245+70247	2 S-Haken+1 Sicherungshebel inkl. Befestigungsmaterial	0052668



GERÜSTE

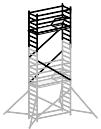
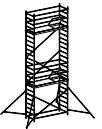


Jedem Gerüst liegt eine Aufbau- und Gebrauchsanweisung bei, der die erforderliche Anzahl von Zusatzteilen für Wandbefestigung oder Ballastierung zu entnehmen ist. Die Aufbau- und Gebrauchsanweisungen sind außerdem auf www.hymer-alu.de verfügbar.



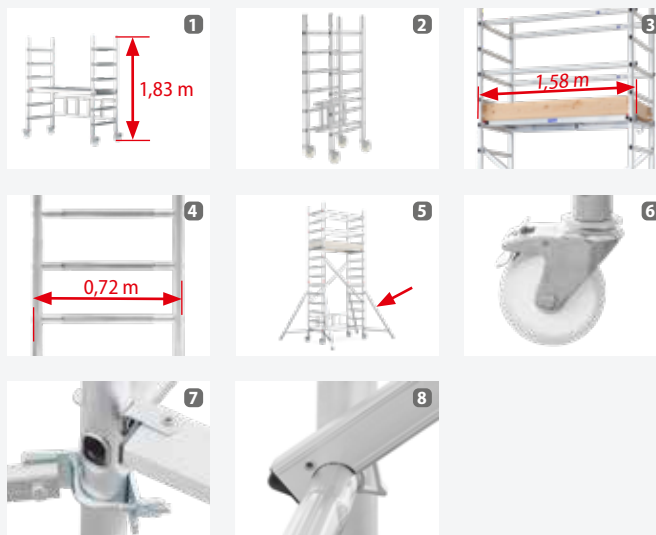
- 1. Leichtes, flexibles Standgerüst** mit kompakten Lager- und Transportmaßen.
- Geräumig durch **1,58 m lange Bühne**.
- Große Arbeitsfläche** durch 0,72 m Rahmenteilbreite.
- Ab 4,95 m Reichhöhe **inkl. Ausleger** für erhöhte Standsicherheit.
- Auch als Fahrgerüst verwendbar: Ausgestattet mit Tellerfüßen, **Lenkrollen** (Best.-Nr. 617750) **als Zubehör erhältlich**.
- Werkzeug nur für Erstmontage** der Ausleger und Halterohre nötig.
- Schneller Auf- und Abbau** durch Klickverschlüsse an Streben und Diagonalen.



					
Module und Aufbaukombinationen	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 1+2	Modul 1+2+3
Rahmenteilbreite (ca. m)	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
Bühnenlänge (ca. m)	1,58	1,58	1,58	1,58	1,58
Reichhöhe (ca. m)	2,95	–	–	4,95	6,95
Gerüsthöhe (ca. m)	2,15	–	–	4,15	6,15
Standhöhe (ca. m)	0,95	–	–	2,95	4,95
Gewicht (ca. kg)	19,1	32,3	24,1	51,4	75,5
Best.-Nr.	7009403	7009415	7009417	7009405	7009407



Jedem Gerüst liegt eine Aufbau- und Gebrauchsanweisung bei, der die erforderliche Anzahl von Zusatzteilen für Wandbefestigung oder Ballastierung zu entnehmen ist. Die Aufbau- und Gebrauchsanweisungen sind außerdem auf www.hymer-alu.de verfügbar.



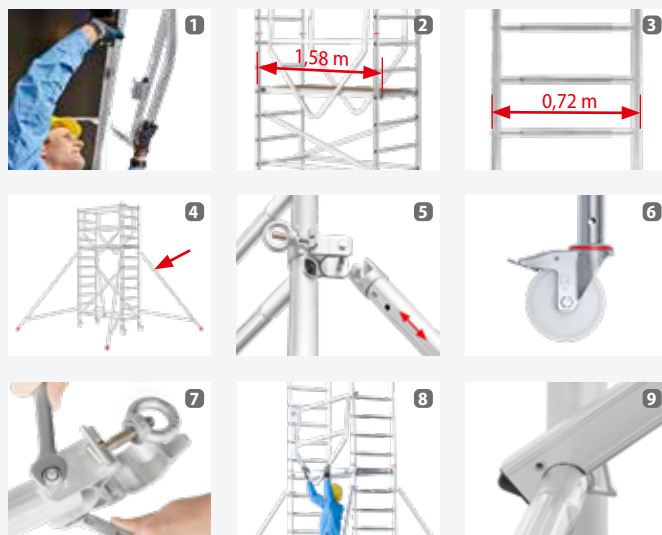
1. **Leichtes, flexibles Fahrgerüst** mit kompakten Lager- und Transportmaßen.
2. Grundmodul ist ein **Klappgerüst** (passt durch jede Tür).
3. Geräumig durch **1,58 m lange Bühne**.
4. **Große Arbeitsfläche** durch 0,72 m Rahmenteilbreite.
5. Ab 4,65 m Reichhöhe **inkl. Ausleger** für erhöhte Standsicherheit.
6. Vier bremsbare **Lenkrollen inklusive**.
7. **Werkzeug nur für Erstmontage** der Ausleger und Halterohr nötig.
8. **Schneller Auf- und Abbau** durch Klickverschlüsse an Streben und Diagonalen.



Module und Aufbaukombinationen	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 1+2	Modul 1+2+3
Rahmenteilbreite (ca. m)	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
Bühnenlänge (ca. m)	1,58	1,58	1,58	1,58	1,58
Reichhöhe (ca. m)	2,89	–	–	4,65	6,65
Gerüsthöhe (ca. m)	1,83	–	–	3,85	5,85
Standhöhe (ca. m)	0,89	–	–	2,65	4,65
Gewicht (ca. kg)	23,2	33,2	29,1	56,4	85,5
Best.-Nr.	7089403	7039415	7039417	7089405	7089407



Jedem Gerüst liegt eine Aufbau- und Gebrauchsanweisung bei, der die erforderliche Anzahl von Zusatzteilen für Wandbefestigung oder Ballastierung zu entnehmen ist. Die Aufbau- und Gebrauchsanweisungen sind außerdem auf www.hymer-alu.de verfügbar.



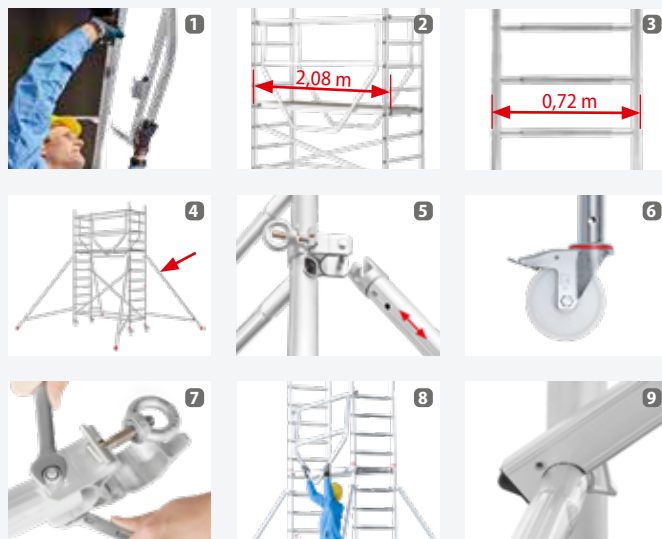
1. **Leichtes, flexibles Fahrgerüst** mit innovativem Aufbaukonzept.
2. Geräumig durch **1,58 m lange Bühne**.
3. **Große Arbeitsfläche** durch 0,72 m Rahmenteilbreite.
4. Ab 4,14 m Reichhöhe **inkl. Ausleger** für erhöhte Standsicherheit.
5. Ab 7,14 m Reichhöhe **inkl. teleskopierbarer Ausleger**, die Bodenunebenheiten ausgleichen und sich dank des Bajonett-Verschlusses bequem vom Boden aus montieren lassen.
6. Vier bremsbare **Lenkrollen inklusive**.
7. **Werkzeug nur für Erstmontage** der Ausleger und Halterohre nötig.
8. **Gesicherter Stand** in jeder Phase des Auf- und Abbaus.
9. **Schneller Auf- und Abbau** durch Klickverschlüsse an Streben und Diagonalen.



Module und Aufbaukombinationen	KIT	Ausleger-satz	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 1+KIT+Ausleger	Modul 1+2	Modul 1+2+KIT	Modul 1+2+3
Rahmenteilbreite (ca. m)	–	–	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
Bühnenlänge (ca. m)	–	–	1,58	1,58	1,58	1,58	1,58	1,58	1,58
Reichhöhe (ca. m)	–	–	3,14	–	–	4,14	5,64	6,64	7,14
Gerüsthöhe (ca. m)	–	–	2,32	–	–	3,32	4,82	5,82	6,32
Standhöhe (ca. m)	–	–	1,14	–	–	2,14	3,64	4,64	5,14
Gewicht (ca. kg)	7,2	20,0	33,5	52,1	27,1	60,7	85,6	92,8	112,7
Best.-Nr.	709001	709002	709003	709015	709017	709004	709005	709006	709007



Jedem Gerüst liegt eine Aufbau- und Gebrauchsanweisung bei, die die erforderliche Anzahl von Zusatzeilen für Wandbefestigung oder Ballastierung zu entnehmen ist. Die Aufbau- und Gebrauchsanweisungen sind außerdem auf www.hymer-alu.de verfügbar.



1. **Leichtes, flexibles Fahrgerüst** mit innovativem Aufbaukonzept.
2. Sehr geräumig durch **2,08 m lange Bühne**.
3. **Große Arbeitsfläche** durch 0,72 m Rahmenteilbreite.
4. Ab 4,14 m Reichhöhe **inkl. Ausleger** für erhöhte Standsicherheit.
5. Ab 7,14 m Reichhöhe **inkl. teleskopierbarer Ausleger**, die Bodenunebenheiten ausgleichen und sich dank des Bajonett-Verschlusses bequem vom Boden aus montieren lassen.
6. Vier bremsbare **Lenkrollen inklusive**.
7. **Werkzeug nur für Erstmontage** der Ausleger und Halterohr nötig.
8. **Gesicherter Stand** in jeder Phase des Auf- und Abbaus.
9. **Schneller Auf- und Abbau** durch Klickverschlüsse an Streben und Diagonalen.



Module und Aufbaukombinationen	KIT	Ausleger-satz	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 1+KIT+Ausleger	Modul 1+2	Modul 1+2+KIT	Modul 1+2+3
Rahmenteilbreite (ca. m)	–	–	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
Bühnenlänge (ca. m)	–	–	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08
Reichhöhe (ca. m)	–	–	3,14	–	–	4,14	5,14	6,14	7,14
Gerüsthöhe (ca. m)	–	–	2,32	–	–	3,32	4,32	5,32	6,32
Standhöhe (ca. m)	–	–	1,14	–	–	2,14	3,14	4,14	5,14
Gewicht (ca. kg)	7,8	20,0	39,7	55,5	34,5	67,5	95,2	103,0	129,7
Best.-Nr.	709501	709502	709503	709515	709517	709504	709505	709506	709507

Verkaufs- und Lieferbedingungen Stand 01/2014

I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als wir ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.
2. Etwaige mündlich getroffene Nebenabreden sind unwirksam.
3. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Abschlüsse und gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

II. Vertragsschluss, Unterlagen, Schutzrechte

1. Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt ist. Bis dahin gilt unser Angebot als freibleibend.
2. Seitens des Bestellers im Vergleich zur ursprünglichen Bestellung gewünschte Änderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenso wie jegliche seitens der Vertragsparteien zur Bestellung getroffene Nebenabreden zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
3. Zur Wahrung der Schriftform ist es ausreichend, die Ergänzungen, Änderungen oder getroffenen Nebenabreden im Text in zitierter, jedoch nicht unterzeichneter Form dem Besteller zugänglich zu machen.
4. An Kostenvorschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zeichnungen und andere von uns zu Angeboten übermittelte Unterlagen sind auf Verlangen jederzeit und jedenfalls dann zurückzugeben, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird. Sofern wir Gegenstände nach vom Kunden übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte, insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – berechtigt, jede weitere Tätigkeit einzustellen und Schadensersatz zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, uns von allen mit den von ihm übergebenen Unterlagen im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich frei zu stellen.
5. Wir behalten uns vor, die Kosten für Muster und Versuchsteile und die zu ihrer Fertigung notwendigen Werkzeuge zu berechnen. Die Herstellungskosten der für die Serienfertigung erforderlichen Werkzeuge stellen wir in Rechnung soweit nichts anderes vereinbart ist. Alle Werkzeuge bleiben in jedem Fall unser Eigentum, auch wenn deren Herstellungskosten vom Kunden ganz oder teilweise übernommen werden und nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

III. Leistungsbeschreibung

1. Die Beschaffenheit des Liefer- und Leistungsgegenstands wird abschließend durch ausdrücklich vereinbarte Leistungsmerkmale (z. B. Spezifikationen, Kennzeichnungen, Freigabe, sonstige Angaben) beschrieben. Eine Gewährleistung für einen bestimmten Einsatzzweck oder eine bestimmte Eignung wird nur insoweit übernommen, als dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist; im Übrigen obliegt das Eignungs- und Verwendungsrisiko ausschließlich dem Kunden. Andere als die ausdrücklich vereinbarten Leistungsmerkmale oder sonstige Beschaffenheiten der Lieferungen und Leistungen sind nicht geschuldet. Wir behalten uns handelsüblich oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen von physikalischen und chemischen Größen einschließlich Farben, Rezepturen, Verfahren und das Einsetzen von Rohstoffen sowie Bestellmengen vor, soweit dies dem Kunden nicht unzumutbar ist.
2. Angaben zum Liefer- und Leistungsgegenstand (z. B. in Katalogen, Produktinformationen, elektronischen Medien oder auf Etiketten) beruhen auf unseren allgemeinen Erfahrungen und Kenntnissen und stellen lediglich Richtwerte oder Kennzeichnungen dar. Weder diese Produktangaben noch ausdrücklich vereinbarte Leistungsmerkmale/Einsatzzwecke entbinden den Kunden davon, die Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck des Produkts zu testen.
3. Angaben zur Beschaffenheit und Einsatzmöglichkeiten unserer Produkte beinhalten keine Garantien, insbesondere nicht gemäß §§ 443, 444, 639 BGB, es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet.

IV. Lieferung

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Der Besteller trägt auch dann die Gefahr, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Für die Versicherung der Ware auf dem Transport hat der Besteller auf seine Kosten Sorge zu tragen. Bei Franko-Lieferung ist die Frachtzahlung als eine für den Besteller gemachte Auslage zu betrachten.

V. Verpackung

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Kisten werden bei frachtfreier Rücksendung in einwandfreiem Zustand zu zwei Drittel des berechneten Wertes gutgeschrieben, falls nicht anders schriftlich vereinbart wurde.

VI. Lieferzeit, Teillieferungen

1. Lieferzeitangaben sind – auch wenn mit dem Kunden ein Liefertermin vereinbart wurde – nur annähernd und unverbindlich, es sei denn, dass der Liefertermin ausdrücklich schriftlich als fix vereinbart wurde. Ein bestätigter Liefertermin steht unter dem Vorbehalt der richtigen, vollständigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Werk verlassen hat oder wir dem Kunden die Versandbereitschaft mitgeteilt haben. Die Lieferfrist beginnt nicht zu laufen, solange der Kunde nicht seine Verpflichtungen, wie z. B. die Beibringung technischer Daten und Unterlagen, Genehmigungen sowie eine Anzahlung oder die Übergabe einer Zahlungsgarantie ordnungsgemäß erfüllt hat.
2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

VII. Höhere Gewalt, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

1. Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben und die eine termingemäße Ausführung übernommener Aufträge unmöglich machen, befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der übernommenen Liefer- und Leistungsverpflichtung. Das gilt insbesondere bei Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder wenn uns Unterlieferanten wegen Ereignissen höherer Gewalt oder aus den anderen vorgenannten Gründen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß beliefern.
2. Die Antragstellung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ZPO, eintretende Zahlungsschwierigkeiten oder das Bekanntwerden einer wesentlichen Verschlechterung der

Vermögensverhältnisse des Kunden berechtigen uns, Lieferungen sofort einzustellen und die Erfüllung laufender Verträge zu verweigern, soweit der Kunde nicht die Gegenleistung bewirkt oder auf unser Verlangen angemessene Sicherheit leistet.

VIII. Ansprüche wegen Mängeln, Rügeobliegenheit

Wir haften für Mängel der von uns gelieferten Ware nur gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

1. Der Kunde hat seine Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß zu erfüllen.
2. Der Kunde kann beim Vorliegen eines Mangels Nacherfüllung (nach unserer Wahl entweder durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung) verlangen.
3. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache auf Verlangen zurückzugewähren.
4. Ein Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Mehrpreises ist nur gegeben, wenn der Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden kann, die Nacherfüllung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, unzumutbar oder aus sonstigen Gründen als fehlergeschlagen anzusehen ist. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
5. Der Kunde hat uns bei Beanstandungen unverzüglich Gelegenheit zu einer Überprüfung der beanstandeten Ware zu geben; insbesondere ist uns die beanstandete Ware auf Wunsch und auf unsere Kosten zur Verfügung zu stellen. Bei unberechtigten Beanstandungen behalten wir uns die Belastung des Kunden mit Transportkosten sowie dem Überprüfungsaufwand vor.
6. Ansprüche wegen Mängeln bestehen nicht, wenn der Fehler auf die Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- und Einbauvorschriften, ungeeignete und unsachgemäße Verwendung oder Lagerung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Montage, natürlichen Verschleiß oder vom Kunden oder Dritten vorgenommene Eingriffe in den Liefergegenstand zurückzuführen ist.
7. Für Produkte, die wir vereinbarungsgemäß nicht als Neuware liefern, stehen dem Kunden die vorgenannten Ansprüche nicht zu.
8. Die Rückgabe verkaufter, mangelfreier Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen.

IX. Haftung

1. Wir haften für Schadensersatzansprüche aller Art, insbesondere auch aus Verschulden bei Vertragsschluss, Pflichtverletzungen und unerlaubter Handlung (§§ 823 ff. BGB), soweit uns, unseren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
2. Bei Schäden resultierend aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Garantien oder der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haften wir auch für leichte Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Vorstehende Regelung gilt auch für die Pflichtverletzung unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
3. Für Schutzrechtsverletzungen haften wir entsprechend der vorstehenden Regelungen, sofern und soweit bei vertragsgemäßer Verwendung unserer Ware solche Schutzrechte verletzt werden, die in der Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit haben und zum Zeitpunkt unserer Lieferung veröffentlicht sind. Dies gilt nicht, soweit wir die Liefergegenstände nach den dem Kunden übergebenen Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Beschreibungen oder Angaben des Kunden hergestellt haben und nicht wissen oder wissen müssen, dass dadurch Schutzrechte verletzt werden. In diesem Fall haftet unser Kunde für bereits eingetretene oder eintretende Schutzrechtsverletzungen. Er ist verpflichtet, uns unverzüglich über mögliche und behauptete Schutzrechtsverletzungen, die ihm bekannt werden, zu informieren und uns von Ansprüchen Dritter und allen anfallenden Kosten und Aufwendungen frei zu stellen.
4. Die Ansprüche auf Minderung und Ausübung eines Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist.
5. Unsere Haftung wegen Mängeln des Liefergegenstandes nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes, aus unerlaubter Handlung (§§ 823 ff. BGB) wegen deliktischer Produkthaftung sowie nach den §§ 478, 479 BGB (Letztverkäuferregress) bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt, soweit danach für Personen- und Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
6. Im Übrigen wird unsere Haftung außer in den in Ziffer 1 und 2 genannten Fällen ausgeschlossen.

X. Verjährung

1. Gewährleistungs-, Schadensersatz und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; es sei denn, es handelt sich um Mängelansprüche für eine Ware, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat – hier beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre.
2. Die Ansprüche auf Minderung und Ausübung eines Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist.
3. Die vorgenannten Verjährungsfristen gelten nicht, sofern wir grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben oder soweit wir im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden an privat genutzten Sachen haften sowie ebenso nicht in den Fällen der §§ 478, 479 BGB.

XI. Bestimmungsgemäßer Gebrauch, Weiterlieferung

1. Die von uns gelieferten Waren und Gegenstände sind nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Bestimmungen hergestellt; sie sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, nicht für den Einsatz in und/oder die Weiterveräußerung in die USA, US-Territorien oder nach Kanada bestimmt.
2. Bei Weiterverarbeitung/Weiterveräußerung unserer Waren bzw. Liefergegenständen an Dritte wird der Besteller/Kunde unsere Gerätebeschreibung/Bedienungsanleitung und – bei Lieferungen außerhalb des Gebietes der Europäischen Union, insbesondere bei Lieferungen in die USA, in US-Territorien oder nach Kanada – eine den dortigen gesetzlichen bzw. behördlichen Anforderungen und Verkehrsanschauungen entsprechende Gerätebeschreibung und Montage- bzw. Bedienungsanleitung beifügen.
3. Bei Weiterveräußerung unserer Waren bzw. Liefergegenstände durch den Besteller/Kunden in die USA, in US-Territorien oder nach Kanada ist der Besteller/Kunde als Inverkehrbringer unserer Waren bzw. Liefergegenstände auf diesen Märkten uns gegenüber dafür verantwortlich, dass die Produkte den dort einschlägigen Normen und Vorschriften entsprechen.

XII. Sicherheiten

1. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis alle, auch die bedingt bestehenden Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, die wir gegen den Kunden aus unserer Geschäftsverbindung haben, erfüllt sind; hierbei gelten alle Lieferungen als ein zusammenhängendes Liefergeschäft. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Vorstehende Regelungen gelten auch für künftig entstehende Forderungen.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, zu verarbeiten oder zu vermischen; dabei tritt er uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung, der Verarbeitung, der Vermischung oder aus sonstigen Rechtsgründen im Zusammenhang mit der Kaufsache (insbesondere aus Versicherungsverträgen oder unerlaubten Handlungen) in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) ab. Der Veräußerung steht die Verwendung zur Erfüllung von Werk- oder Werklieferungsverträgen durch den Kunden gleich.
3. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei diese Vorgänge für uns erfolgen, sodass wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der objektiven Werte dieser Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Kunde uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentums- bzw. Anwartschaftsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware und verwahrt sie unentgeltlich für uns.
4. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung trotz der Abtretung ermächtigt, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben. Wir selbst werden die Forderungen nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Der Kunde ist auf unser erstes schriftliches Verlangen hin verpflichtet, uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen sowie den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.
5. Wir sind berechtigt, die Befugnis des Kunden zur Weiterveräußerung im Rahmen von Ziffer 2. und zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, wenn der Kunde uns gegenüber in Zahlungsverzug gerät, sich aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse in Zahlungsschwierigkeiten befindet oder seine uns gegenüber obliegenden vertraglichen Pflichten nicht ordentlich erfüllt. Wird über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren beantragt, jegliche Zahlung eingestellt, eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO abgegeben oder tritt im Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten ein Wechsel in der Inhaberschaft des Unternehmens des Kunden ein, erlischt die Befugnis zur Weiterveräußerung und zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen automatisch.
6. Der Kunde wird die unserem (Mit-)Eigentum unterliegenden Sachen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unentgeltlich für uns verwahren und sie gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und sonstige übliche Risiken versichern.
7. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware ist dem Kunden untersagt. Von einer Pfändung oder von jeder anderweitigen Beeinträchtigung unserer Eigentumsrechte durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich Mitteilung zu machen und das Eigentumsrecht sowohl den Dritten als auch uns gegenüber schriftlich zu bestätigen. Uns trotz eines Obsiegens in einem hieraus folgenden Rechtsstreit verbleibende Kosten hat der Besteller zu tragen.
8. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen; der Besteller stimmt einer Rücknahme in diesem Fall schon jetzt zu. In der Rücknahme liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dies von uns ausdrücklich erklärt wird. Die uns durch die Rücknahme entstehenden Kosten (insbesondere Transportkosten) gehen zu Lasten des Bestellers. Die Auslieferung der ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung zurückgenommenen Waren kann der Besteller erst nach restloser Zahlung des Mehrpreises und aller Kosten verlangen.
9. Die uns zustehenden Sicherheiten werden insoweit nicht erfasst, als der Wert unserer Sicherheiten den Nennwert der zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt.

XIII. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung- und Zurückbehaltungsrechte

1. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb 10 Tagen mit 2 % Skonto oder nach 30 Tagen netto fällig, wenn und soweit nichts anderes vereinbart ist.
2. Sollten infolge der Zeitverhältnisse andere Zahlungsbedingungen erforderlich werden, als in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen angegeben, so treten diese ohne Verpflichtung zur Voranzeige in Kraft.
3. Die Zurückbehaltung uns geschuldeter Beträge wegen irgendwelcher Mehransprüche und die Aufrechnung mit Gegenansprüchen sind ausgeschlossen, soweit diese Ansprüche nicht von uns unstreitig gestellt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.
4. Ferner dürfen wir bei Zahlungsverzug des Kunden nach unserer Wahl noch ausstehende restliche Mehrpreistraten oder sonstige gegen den Kunden bestehende Forderungen fällig stellen sowie weitere Lieferungen aus diesem Vertrag oder aus anderen Verträgen von einer vorherigen Sicherheitsleistung oder einer Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung abhängig machen.
5. Sofern wir Wechsel entgegennehmen, gehen Diskont- und Bankspesen zu Lasten des Käufers.
6. Wir übernehmen keine Gewähr für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung. Wechsel-Zahlungen gelten nicht als Barzahlung.

XIV. Abtretung, Erfüllungsort

1. Der Kunde ist zur Abtretung seiner Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis nur mit unserer vorherigen Zustimmung berechtigt.
2. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen, insbesondere aus unseren Lieferungen ist der jeweilige Standort, von dem die Lieferung ausgeführt wird.

XV. Gerichtsstand; geltendes Recht

1. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen, insbesondere aus unseren Lieferungen ist Wangen im Allgäu. Dieser Gerichtsstand gilt ebenfalls für Streitigkeiten über die Entstehung und Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses. Wir sind jedoch berechtigt, nach unserer Wahl den Kunden auch bei den für seinen Sitz zuständigen Gerichten zu verklagen.
2. Gegenüber Kunden mit Sitz im Ausland sind wir auch berechtigt, Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs nach der Schiedsgerichtsordnung der Züricher Handelskammer durch einen oder drei gemäß dieser Ordnung ernannten

Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Zürich, Schweiz. Das Schiedsverfahren wird in deutscher Sprache abgehalten. Der Schiedsspruch ist für die beteiligten Parteien endgültig und bindend.

3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seines internationalen Privatrechts, soweit es auf die Geltung einer anderen Rechtsordnung verweist. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) und sonstiger der Vereinheitlichung des internationalen Kaufs dienender bilateraler und multilateraler Abkommen ist ausgeschlossen.

XVI. Teilunwirksamkeit

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit oder Abänderung einzelner Punkte seiner Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden unwirksame Regelungen unverzüglich durch eine neue Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

XVII. Speicherung personenbezogener Daten

Der Besteller ist damit einverstanden, dass wir im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsvorfälle firmen- und personenbezogene Daten speichern. (Die aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen können jederzeit auf unserer Homepage eingesehen und ausgedruckt werden).

Hymer-Leichtmetallbau GmbH & Co. KG, Käferhofen 10, 88239 Wangen, GERMANY.

Garantiebedingungen Stand 04/2012

Das von der Firma Hymer-Leichtmetallbau GmbH & Co. KG eingeführte Qualitätsmanagementsystem erfüllt die Anforderungen nach DIN ISO 9001:2008. Sämtliche HYMER-Produkte sind aus besten Werkstoffen hergestellt und müssen höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Wir können deshalb eine Garantie wie folgt einräumen:

1. Garantiezeitraum

HYMER-Hauptkatalog „Professionelle Steigtechnik für Industrie und Bau“ = 10 Jahre

ALU-PRO-Katalog = 5 Jahre

Diese Garantiezeiträume gelten ausschließlich für die in diesen Katalogen entsprechend gekennzeichneten Produkte.

Für alle anderen Sortimente (z. B. ALPE) sowie Produkte der Bereiche Sonderkonstruktionen und Fahrzeugtechnik gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

2. Garantieleistungen

a. Die Garantie beginnt am Tag des Kaufes. Als Nachweis dienen Rechnungen oder Kaufbelege.

b. Die Garantie ist ausschließlich auf Materialfehler bei Aluminium- und Stahlteilen beschränkt.

c. Nicht unter die Garantie fallen Schäden, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Behandlung oder Veränderung der Ware zurückzuführen sind.

d. Der Garantieanspruch besteht ausschließlich für Schäden am Vertragsgegenstand.

e. Im Garantiefall wird nach unserer Wahl nachgebessert oder Ersatz geleistet.

f. Diese Garantiebedingungen gelten für alle unter Ziff. 1 aufgelisteten HYMER-Produkte, die nach dem 31.03.2012 gekauft wurden.

g. Kein Garantieanspruch gilt für Aufwendungen für Aus- und Einbau, die Überprüfung entsprechender Teile und Forderungen nach entgangenem Gewinn und Schadenersatz.

h. Die Lieferfähigkeit von Ersatzteilen (auch Verschleißteilen) begrenzt sich auf den hier angegebenen Garantiezeitraum bzw. die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Hauptproduktes.

3. Rücktransport

Der Garantiebegünstigte hat die Ware zur Prüfung bzw. grundsätzlichen Feststellung des Garantiefalles auf seine Kosten und auf seine Gefahr an den Erfüllungsort (HYMER, Wangen) zu versenden. Im anerkannten Garantiefall erstattet HYMER die Kosten des günstigsten Transportweges.

Schriftliche Angaben zu den Produkten und deren Bilder können im Einzelfall von der tatsächlichen Ausführung abweichen. Auch bleiben Irrtümer, Preis- und Konstruktionsänderungen vorbehalten.

Alle Preise sind empfohlene Verkaufspreise an den gewerblichen Kunden.

Hymer-Leichtmetallbau GmbH & Co. KG, Käferhofen 10, 88239 Wangen, GERMANY



Schriftliche Angaben zu den Produkten und deren Bildern können im Einzelfall von der tatsächlichen Ausführung abweichen. Auch bleiben Irrtümer, Preis- und Konstruktionsänderungen vorbehalten. Stand: 05/2021.

Hymer-Leichtmetallbau GmbH & Co. KG

Käferhofen 10 | 88239 Wangen | Germany
Telefon +49 (0)75 22 700-700
ac.lg@hymer-alu.de | hymer-steigtechnik.de